

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Kommunikationsstrategie für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Schleswig-Holstein 2014 – 2020

**(Beschluss des ESF-Begleitausschuss
am 5. Dezember 2014)**

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

0. Vorbemerkung

Nach Art. 116 VO (EU) Nr. 1303/31013 des Europäischen Parlaments und des Rates ist für jedes operationelle Programm eine Kommunikationsstrategie zu erstellen, die dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms vorzulegen ist. Das Operationelle Programm Schleswig-Holstein Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 wurde am 19. September 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Der ESF-Begleitausschuss hat die Kommunikationsstrategie am 5. Dezember 2014 beschlossen.

1. Ziel der Kommunikationsstrategie

Ziel der Kommunikationsstrategie zum ESF-OP 2014-2020 ist es, die breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren und (potenziell) Begünstigte über den ESF, seine Rolle und die Ergebnisse der ESF-Förderung zu informieren und dabei zu verdeutlichen, welche besonderen Aufgaben der ESF im Rahmen der Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI-Fonds) hat. Weiterhin soll verdeutlicht werden, wie die Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie in Schleswig-Holstein erreicht werden können und welche Rolle der ESF bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein spielt. Damit wird der ESF in der Gesamtarchitektur der europäischen Förderung dargestellt.

Zum anderen sollen die Bürgerinnen und Bürger des Landes darüber informiert werden, dass die Europäische Union die Menschen in Schleswig-Holstein dabei unterstützt, sich beruflich zu verbessern und ihre Potentiale besser zu nutzen. Mit den Kommunikationsmaßnahmen wird herausgestellt, dass die Europäische Union nachhaltige und hochwertige Beschäftigung fördert, die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt, die soziale Inklusion fördert, Armut und Diskriminierung bekämpft und in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert. Auch die Darstellung der mit dem ESF-OP verbundenen bereichsübergreifenden Ziele - Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen - ist Teil der Kommunikationsmaßnahmen.

2. Zielgruppen und wesentliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Adressatinnen und Adressaten der Kommunikationsstrategie sind durch unterschiedliche Interessen, Informationsbedürfnisse und Informationsverhalten gekennzeichnet. Bürgerinnen und Bürger sind eher an allgemeinen und prägnanten Informationen darüber interessiert, was der ESF ist, welche Zielsetzungen er hat und welche Zielgruppen und Regionen gefördert werden. Multiplikatoren und potenziell Begünstigte wollen dagegen detaillierte Informationen über Antragsverfahren, Auswahlkriterien und Fördermodalitäten. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum ESF-OP berücksichtigen diese unterschiedlichen Zielgruppen und bieten entsprechende Informationsmöglichkeiten an.

2.1. Breite Öffentlichkeit

Dieser Adressatenkreis umfasst die Bürgerinnen und Bürger im Land Schleswig-Holstein, die über die ESF-Förderung informiert und aufgeklärt werden sollen. Diese Zielgruppe soll zum einen über die Massenmedien (Zeitungen, Fernsehen, Hörfunk) und zum anderen direkt u.a. über die Präsenz im Internet erreicht werden. Die Medien werden - wie in der Förderperiode 2007-2013 - regelmäßig mit Presseinformationen, Pressekonferenzen sowie „vor Ort-Terminen“, z.B. zur Übergabe von Bewilligungsbescheiden informiert. Insbesondere die Information über konkrete Förderangebote und Projekte vor Ort oder regionale Veranstaltungen sind ein geeigneter Weg, um über die Regionalseiten der Medien eine hohe Aufmerksamkeit zu erzielen. Dieses wird daher in der Förderperiode 2014-2020 verstärkt aufgegriffen werden. Bei regionalen Fachmessen und Veranstaltungen soll stärker als bisher über den ESF und seine Förderangebote informiert werden.

Diese allgemeine Medienarbeit wird durch weitere, spezifische Informations- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützt, die auch für die nachfolgenden Zielgruppen von Relevanz sind:

- Medienwirksame Auftaktveranstaltung zur OP-Genehmigung am 26. 9. 2014.
- Präsentation des ESF auf Veranstaltungen von Sozial- und Wirtschaftspartnern sowie Vereinen und Verbänden.
- Jährliche ESF-Veranstaltungen zur Information über die Strategien und Möglichkeiten der ESF-Förderung und der Darstellung von Projektbeispielen.
- Nutzung des Logos der Europäischen Union in den Räumlichkeiten und auf Veröffentlichungen der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stelle.
- Information über ESF-geförderte Vorhaben (Liste der Vorhaben gem. Art. 105 Nr. 2 AVO, siehe Abschnitt 2.4.).

2.2. Multiplikatoren

Multiplikatoren bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen der ESF- Verwaltungsbehörde, dem Begleitausschuss und (potenziellen) Fördermittelempfängern bis hin zur breiten Öffentlichkeit. Zudem repräsentieren sie auch Fachöffentlichkeit. Zu diesem Kreis zählen beispielsweise:

- an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts und sonstige Behörden;
- Arbeitsverwaltung;
- Wirtschafts- und Sozialpartner;
- Industrie- und Berufsverbände;
- Unternehmensverbände;
- Andere Nichtregierungsorganisationen;
- Bildungseinrichtungen / Träger Europa-Informationszentren;
- Vertretung der EU-Kommission in Deutschland;
- Abgeordnete;
- Lokale und regionale Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet).

Dieser Adressatenkreis soll insbesondere bei der Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum ESF (z.B. Workshops, jährliche Veranstaltungen) als Akteure einbezogen werden. Multiplikatoren können genauso wie die Fördermittelempfänger auf die von der ESF-Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien zurückgreifen.

Für die an der Programmumsetzung beteiligten Ministerien und Projektträger wird ein „Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit“ erstellt, der einerseits ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild der Kommunikationsmaßnahmen sicherstellt zum anderen aber auch die Ministerien und Projektträger in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen soll.

2.3. (Potenzielle) Fördermittelempfänger

Als potenzielle Fördermittelempfänger gelten sowohl Projektträger, die als unmittelbare Antragsteller fungieren als auch die Personen, die mittelbar von der ESF-Förderung begünstigt sind oder sein können (z. B. Unternehmen oder Teilnehmerinnen/ Teilnehmer). Für diesen Kreis ist ein systematischer, einfacher und schneller Zugriff und Überblick zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten, -bedingungen und den zuständigen Ansprechpartnern von hoher Wichtigkeit. Damit werden sie umfassend über das Verfahren rund um die Förderung informiert.

Auf Berufsausbildungsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen können Jugendliche z.B. gezielt über den ESF und für sie interessante Förderangebote informiert werden.

Neben der Webseite der ESF-Verwaltungsbehörde (Erreichbar über die zentrale Domain der EU-Strukturfondsförderung in SH: www.EU-SH.schleswig-holstein.de) richtet sich daher vor allem die Webseite der zwischengeschalteten Stelle, der Investitionsbank SH, an diesen Kreis (www.ib-sh/lpa). Dort finden potenzielle und tatsächliche Fördermittelempfänger folgende Informationen:

- Aktuelle Übersicht über die Fördermöglichkeiten aus dem ESF-OP einschließlich der jeweils aktuellen Aufrufe für Ideenwettbewerbe;
- Darstellung der jeweiligen Fördervoraussetzungen;
- Beschreibung der Verfahren zur Bewilligung;
- Auswahlkriterien für Projekte, die gefördert werden sollen;
- Kontaktangaben zu den Stellen, die weiterführende Informationen zu den ESF-Förderangeboten geben können;
- FAQs zu einzelnen Förderaktionen;
- Zudem legt die Website die Verpflichtung potenzieller Förderempfänger dar, die Öffentlichkeit über ihre Vorhaben zur Förderung zu informieren.

Darüber hinaus gibt die Investitionsbank SH als zwischengeschaltete Stelle einen elektronischen Newsletter Landesprogramm Arbeit heraus, der regelmäßig über Änderungen bei den Förderbedingungen, neue Förderangebote oder Aufrufe zu Ideenwettbewerben und Veranstaltungen etc. berichtet.

Mit Workshops und Veranstaltungen wird der Kreis der Begünstigten gezielt über technische Fragen der Durchführung von Vorhaben informiert.

2.4. Zentrale Elemente

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des ESF-OP 2014-2020 sind in die landesweiten Kommunikationsmaßnahmen unter der Dachmarke „Schleswig-Holstein – Der echte Norden“ eingebunden. Um Synergien zu dem einheitlichen Auftreten des Landes und der Landesregierung herzustellen, verbindet das Logo des ESF Schleswig-Holstein das Logo der Landesregierung mit dem der Europäischen Union.

Dieses Logo wird in entsprechender Form auch für die anderen Fonds verwendet. Über eine zentrale Einstiegsseite im Internetportal des Landes (www.EU-SH.schleswig-holstein.de) zur allgemeinen Information über die ESI-Fonds werden Interessierte an die spezifischen Informations- und Kommunikationsangebote der Seiten der einzelnen ESI-Fonds, so auch des ESF weitergeleitet. Die zentrale Domain wird von allen Fonds kommuniziert. So wird diese beispielsweise auch auf den Schildern und den Plakaten, die die Projektträger verwenden, genannt.

Zentrales Instrument für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird die Website des ESF auf der Seite der Landesregierung sein, die über die oben genannte Einstiegsseite oder auch direkt über www.esf.schleswig-holstein.de aufrufbar ist. Auf diesen Seiten werden alle für den ESF relevanten Informations- und Kommunikationsangebote gebündelt. Dazu gehören die Vorstellung von einzelnen Projekten (Best Practice) und eine Übersicht über die regionale Verteilung der Projekte. Ausgebaut werden sollen nach Möglichkeit audiovisuelle Angebote. Ggf. existierende Webseiten für die einzelnen Förderangebote sind von dieser Seite direkt zu erreichen (z.B. zu der Aktion „Frau und Beruf“ oder Weiterbildungsbonus). Projektträger sollen die Möglichkeit erhalten, auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen.

Auf der Webseite ist zudem die Liste der aus dem ESF geförderten Vorhaben (Artikel 115 Absatz 2 ESI VO) enthalten. Die Überschriften der einzelnen Datenfelder erscheinen in Deutsch und Englisch. Die Liste der Vorhaben wird alle sechs Monate aktualisiert.

Über eine direkte Verlinkung zur Investitionsbank SH als zwischengeschaltete Stelle sind die rechtlichen Grundagentexte sowie die Antragsformulare ebenfalls schnell erschließbar.

Um die ESF-Webseite stärker bekannt zu machen, sollen die Träger von ESF-finanzierten Projekten, die über eigene Internetauftritte verfügen, auf die ESF-Webseite verlinken.

Neben der bereits geschilderten Präsenz im Internet ist auch eine direkte öffentliche Ansprache der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein vorgesehen. Dazu

zählen beispielsweise die Beteiligung an Fach-Messen oder Veranstaltungen von anderen Organisationen und eigene publikumswirksame Veranstaltungen.

Ein in dieser Förderperiode in Schleswig-Holstein erstmalig ausgeschriebener Wettbewerb „ESF-Gesichter des echten Nordens“ soll die Bekanntheit des ESF und seiner Erfolge in der breiten Öffentlichkeit erhöhen.

Dieser Wettbewerb soll alle zwei Jahre beginnend im Jahr 2015 stattfinden. Ausgezeichnet werden sollen engagierte Personen oder auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer ESF-geförderten Maßnahme, die den Erfolg der ESF-Förderung besonders gut personifizieren. Die ESF-Förderungen erhalten damit ein Gesicht.

Mit einer größeren Medienresonanz ist anlässlich des Wettbewerbsaufrufs und bei der Preisverleihung, die z.B. im Rahmen der ESF-Jahrestagung vorgenommen werden kann, zu rechnen.

Auch über die ESF-Webseite können Vorschläge eingereicht werden, so dass eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Multiplikatoren möglich ist. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden an der Jury beteiligt.

3. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Die Grundinformationen über den ESF und das Landesprogramm Arbeit werden auf der ESF-Internetseite barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich gemacht (Audiodatei). Basisinformationen werden auf der Webseite auch in „einfacher Sprache“ zur Verfügung gestellt. Bei öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum OP ESF 2014-2020 wird auf den barrierefreien Zugang zum Veranstaltungsort geachtet.

4. Unterstützung von Fördermittelempfängern bei Kommunikationsmaßnahmen

Fördermittelempfänger haben die Öffentlichkeit über die ESF-Förderung einzelner Projekte auf ihren jeweiligen Websites zu informieren (Ziele und Ergebnisse des Projektes, Umfang und besondere Rolle der ESF-Förderung). Darüber hinaus ist an Örtlichkeiten des Fördermittelempfängers, die öffentlich zugänglich sind (z.B. Foyers in Gebäuden), durch Plakate (Minimum A 3) über die ESF Förderung zu informieren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw. Nutzer und Nutzerinnen ESF-geförderter Maßnahmen sind von den Projektträgern über die ESF-Förderung zu informieren. Bescheinigungen oder andere Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben ausgestellt werden, müssen auf die ESF-Förderung hinweisen.

Auflage im Zuwendungsbescheid ist, dass die Fördermittelempfänger ihr Einverständnis erklären, dass ihr gefördertes Vorhaben in die Liste der Vorhaben aufgenommen wird (Art. 115 Absatz 2 ESI-VO).

Zur Unterstützung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf Seiten der Fördermittelempfänger sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Jeder Fördermittelempfänger erhält mit dem Zuwendungsbescheid Hinweise zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.
2. Projektträger erhalten von der ESF-Verwaltungsbehörde ein Acryl-Plexiglasschild (30 x 40 cm), mit dem auf die Förderung durch den ESF und das Land Schleswig-Holstein hingewiesen wird.
3. Hinweise zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen können von der ESF-Website heruntergeladen werden.
4. Jeder Fördermittelempfänger kann die von der ESF-Verwaltungsbehörde erstellten Informationsmaterialien (z.B. Informationsfaltblätter für Teilnehmer, Logos und andere Vorlagen für eigene Veröffentlichungen) nutzen (auch im Downloadbereich der ESF-Website erhältlich).
5. Es werden Eindruckplakate (mindestens im Format DIN A 3) mit dem vorgegebenen Logo bzw. der Dachmarke der EU-Strukturfonds angeboten, die die Fördermittelempfänger mit Hinweisen auf ihre Vorhaben ergänzen können.

5. Geplantes Budget für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Für das OP Schleswig-Holstein ESF stehen in der Förderperiode 2014 -2020 einschließlich Leistungsreserve insgesamt 88,9 Mio € zur Verfügung. Davon fließen 3,55 Mio. € in die Technische Hilfe und unterstützen eine zielgerichtete, effiziente, medien- und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des OP SH 2014-2020. Davon sind 350.000 € für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vorgesehen, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der zwischengeschalteten Stelle. Hinzu kommen ggf. Landesmittel sowie die Mittel, die die einzelnen Träger von Aktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Sollte sich im Verlauf der Umsetzung des OP ESF zeigen, dass der Mittelbedarf für diesen Zweck geringer ausfällt als das angegebene indikative Budget, können die Mittel für andere Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe eingesetzt werden.

6. Zuständigkeiten für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie für die Aktualität des Informationsangebotes verantwortlich. Dafür ist in der Verwaltungsbehörde die Stelle des Publizitätsbeauftragten angesiedelt. Der Umfang der Tätigkeiten der Stelle in diesem Bereich beträgt rund 30% einer Vollzeitstelle. Hinzu kommen etwa 10% einer weiteren Vollzeitstelle zur Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Kontaktdaten des Publizitätsbeauftragten für den ESF in Schleswig-Holstein:

Martin Tretbar-Endres, VII 511

Referat für aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung,
Europäischer Sozialfonds,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7128, 24171 Kiel

Tel: 0431/988-4828, email: Martin.Tretbar-Endres@wimi.landsh.de

7. Umsetzung von Empfehlungen zur Verbesserung der Kommunikationsstrategie der letzten Förderperiode

Mit der vorliegenden Kommunikationsstrategie werden wesentliche Empfehlungen der Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007 bis 2010 aufgenommen (Modul 1, Evaluierung der Umsetzung des Kommunikationsplans, S 32 f.):

- Veranstaltungen auch anderer Organisationen als der ESF-VB sollten stärker als Plattform für Kommunikation genutzt werden.
- Multiplikatoren sollten verstärkt Informationsmaterialien zum ESF nutzen.
- Die Internet gestützten Angebote sollten in puncto Interaktivität und Aktualität verbessert werden.
- Insgesamt wird mit der vorliegenden Kommunikationsstrategie das Ziel verfolgt, die einzelnen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen stärker miteinander zu verbinden und so effizienter zu gestalten.

8. Maßstäbe zur Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Der Indikatorenset zur Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum OP ESF SH 2014- 2020 dient einer ziel- und ergebnisorientierten Umsetzung. Dabei werden spezifische Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung definiert. Dies dient der laufenden Überprüfung der Effektivität der entsprechenden Maßnahmen durch die Verwaltungsbehörde. Die Kommunikationsstrategie wird 2016 und 2018 evaluiert.

Outputindikatoren:

Indikator	Zielwert (2023)	Häufigkeit der Berichterstattung
Zahl von Veranstaltungen	10	jährlich
Zahl von Vorträgen, Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“	40	jährlich
Herausgegebene Presseinformationen der Landesregierung zum ESF	150	jährlich
Anzahl der herausgegebenen Newsletter der zwischengeschalteten Stelle	100	jährlich

Ergebnisindikatoren

Indikator	Zielwert (2023)	Häufigkeit der Berichterstattung
Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen	1.500	jährlich
Zahl der Berichterstattung in Presse und anderen Medien	1.000	jährlich
Zahl der Zugriffe auf die ESF-Webseite und die Seite der zwischen geschalteten Stelle	Jährlich 35.000	jährlich

9. Aktueller Jahresplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die folgende Aufstellung der durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird jährlich aktualisiert und für das Folgejahr fortgeschrieben.

Jahr	Maßnahme
2014	Pressekonferenz von Arbeitsminister Reinhard Meyer zur Vorstellung der Schwerpunkte des Landesprogramms Arbeit am 4. Juli
2014	Auftaktveranstaltung zum OP-ESF Schleswig-Holstein mit öffentlichkeitswirksamer „Überreichung“ der Genehmigung durch die EU-Kommission am 26. September
2014/2015	Überarbeitung und Aktualisierung des zentralen Internetauftritts zum OP SH und den Strukturfonds sowie des Internetauftritts der zwischengeschalteten Stelle
2014/2015	Teilnahme an Veranstaltungen zur Vorstellung des Landesprogramms Arbeit
2014/2015	Pressetermine zum Start von Aktionen aus dem Landesprogramm Arbeit, Öffentliche Übergabe von Bewilligungsbescheiden
2014/2015	Vorbereitung und Erstellung von Material (Plakate, Handbuch etc.), das Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten unterstützt
2014/2015	Erstellung einer Basispublikation für das Landesprogramm Arbeit und für einzelne Aktionen.
2015	Start des Wettbewerbs „ESF-Gesichter des echten Nordens“
2015	ESF-Jahrestagung